

JUNGE MENSCHEN HABEN RECHTE – AUCH BEI DER MEDIENNUTZUNG



Was schauen wir uns an?



1. Welche Kinderrechte gibt es?
2. Inwiefern gelten Kinderrechte auch bei der Mediennutzung?
3. Was dürfen junge Menschen und was dürfen Fachkräfte, wenn es um Medien geht?
4. Austausch

WELCHE KINDERRECHTE GIBT ES?



Kinderrechte gem. UN-Kinderrechtskonvention

Die UN-Kinderrechtskonvention...

- ist in Deutschland 1992 in Kraft getreten
- gilt für alle Kinder und Jugendlichen, die jünger als 18 Jahre sind
- umfasst 54 Artikel
- gliedert sich in Förder-, Schutz- und Beteiligungsrechte

Kinderrechte gem. UN- Kinderrechts- konvention



INWIEFERN GELTEN KINDERRECHTE AUCH BEI DER MEDIENNUTZUNG?

Kurz gesagt: Kinderrechte gelten auch im digitalen Raum!

Kinderrechte bei der Mediennutzung



- Recht auf Teilhabe an Medien
- Recht auf Beteiligung/Teilhabe
- Recht auf Meinungs- und Informationsfreiheit
- Recht auf Gleichheit und Nicht-Diskriminierung
- Recht auf Versammlung und Vereinigung
- Recht auf Schutz der Daten und Privatsphäre
- Recht auf Bildung und Medienkompetenz
- Recht auf Spiel, Freizeit und Erholung
- Recht auf Schutz vor Gewalt
- Recht auf Schutz vor wirtschaftlicher und sexueller Ausbeutung
- Recht auf gewaltfreie Erziehung

**Bei allen Kinderrechten
bzw. „Medienrechten
gilt:**

Es braucht immer eine
Abwägung und
Aushandlung von Schutz-,
Förder- und
Beteiligungsaspekten!



Und jetzt noch
mal konkret:



Was dürfen junge
Menschen und was dürfen
Fachkräfte, wenn es um
Medien geht?

Quelle: FAQ des Projekts Powerup:
<https://www.projekt-powerup.de/faq/00208/>

Handy- und WLAN-Nutzung



Gibt es ein Recht auf Handybesitz und dafür festgelegte Altersgrenzen?

- **NEIN**, es gibt kein Recht ab einem bestimmten Alter ein Handy zu besitzen.
- **ABER**: Handy ist wichtiges Medium zur Wahrnehmung bestimmter Kinderrechte
- **EMPFEHLUNG**: Handy dann, wenn verantwortlicher, sicherer Umgang vorausgesetzt werden kann

Handy- und WLAN-Nutzung



Dürfen (unangekündigte) Kontrollen auf den Geräten von Kindern und Jugendlichen durchgeführt werden?

- NEIN, das Lesen von Chats / E-Mails etc. gegen den Willen verstößt gegen das Recht auf Privatsphäre und das Briefgeheimnis
- Die anlasslose Überwachung der Internetnutzung stellt einen schweren Eingriff in die Privatsphäre dar.
- Eine pauschale Einverständniserklärung hierzu ist nicht zulässig!

Handy- und WLAN-Nutzung



Dürfen Fachkräfte das Handy entziehen, wenn der jM damit unverantwortlich umgeht?

- NEIN, das ist nicht ohne weiteres erlaubt.
- AUSNAHME: Handy wird z.B. genutzt um eine schwere Straftat zu planen (Selbst- oder Fremdgefährdung)
- Fachkräfte können natürlich dazu auffordern, das Smartphone freiwillig abzugeben

Handy- und WLAN-Nutzung



Darf die WG verlangen, dass eine bestimmte Filtersoftware auf dem Handy installiert wird, sobald z.B. das WLAN-Netz genutzt wird?

- JA: Das Angebot der WLAN-Nutzung ist vonseiten der Einrichtung freiwillig, darum darf diese (z.B. in einer Nutzungsvereinbarung) eine solche Schutzmaßnahme (unabhängig vom Alter) verlangen.
- BESSERE ALTERNATIVE: technische Filterung über den Router oder die Verwendung eines Routers mit einem vorinstallierten Jugendschutzprogramm

Social Media



Dürfen Fachkräfte zwingen, das Social-Media-Profil zu zeigen, wenn der Verdacht besteht, dass verantwortungslos damit umgegangen wird?

NEIN, der Verdacht berechtigt nicht zur zwangsweisen Überprüfung des Social-Media-Profiles. Der jM kann lediglich darum gebeten werden, das Profil zu zeigen

Dürfen Fachkräfte verlangen, dass jM ihre Passwörter zum Social-Media-Zugang herausgeben?

NEIN!

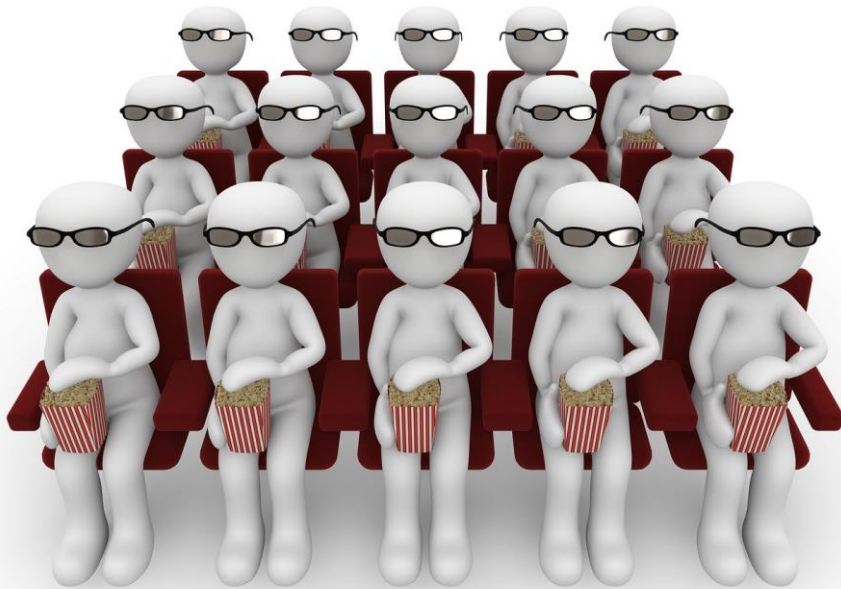
Social Media



Was hat es mit den Altersbegrenzungen bei Social Media Plattformen auf sich?

- Daher stammen die Altersgrenzen:
 - 13 Jahre: Children's Online Privacy Protection Act
 - 16 Jahre: Datenschutzgrundverordnung (DGSVO)
- Grundgedanke: Kinderschutz
- Plattformen reagieren aber nur durch Aufnahme in die AGB
- Mindestalter ist keine pädagogische Einschätzung
- Es geht also darum, dass Fachkräfte stattdessen...
 - ... über Gefahren und die angemessene Nutzung aufklären
 - ... rechtliche Konsequenzen aufzeigen, da das Internet kein rechtsfreier Raum ist

Filme



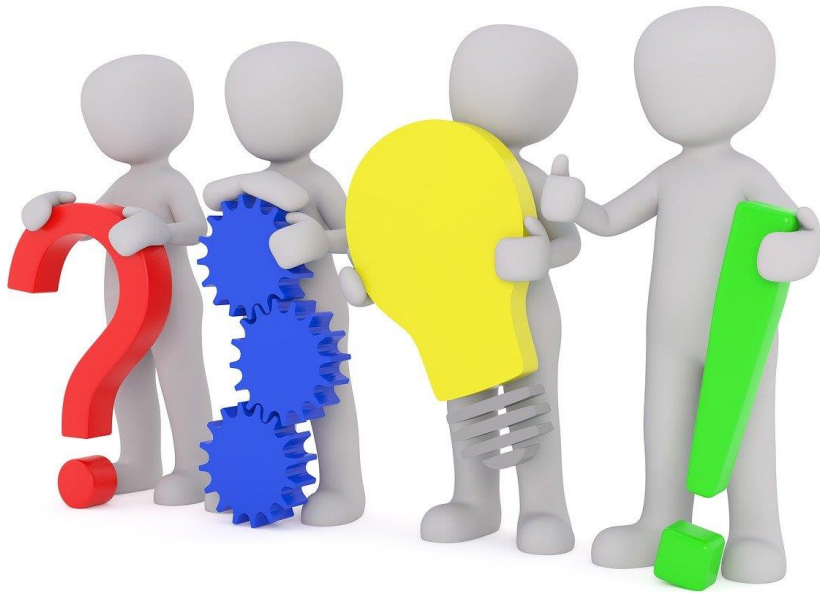
Welchen Handlungsspielraum haben Fachkräfte bei Altersfreigaben von Filmen und Games (FSK)?

Fachkräfte sollten sich an die Altersfreigaben (FSK) halten, da es sich um rechtliche Vorgaben handelt.

Welche Rolle spielen FSK-Angaben im Kino?

- Das Kino muss sich immer an die Altersfreigabe halten
- Ausnahme: Filme mit FSK ab 12 Jahren dürfen durch 6-12 jährige Kinder in Begleitung einer personensorgeberechtigten Person im Kino angeschaut werden

Hinweise zum Schluss



- Es braucht immer eine Abwägung und Aushandlung von Schutz-, Förder- und Beteiligungsaspekten!
- Grundsätzlich gilt es, jM bezüglich ihrer Rechte aufzuklären, sie auf mögliche Unterstützungsangebote hinzuweisen und Regelungen zum Medienumgang partizipativ zu entwickeln
- Gleichzeitig haben Fachkräfte eine Aufsichtspflicht.
 - Wie viel „Aufsichtspflicht“ notwendig ist, entscheidet sich je nach Situation, Art der Gefahr, Schwere des drohenden Schadens und den individuellen Fähigkeiten der jM
 - Den Aufsichtsmöglichkeiten von Fachkräften sind rechtliche Grenzen gesetzt
- Ausnahmen sind möglich bei konkreten Anhaltspunkten einer erheblichen Selbst- oder Fremdgefährdung und wenn mildere Mittel nicht greifen

Zum Nachlesen und Ausprobieren



- FAQ des Projektes PowerUp:
www.projekt-powerup.de/faq/00208/
- Klicksafe - EU-Initiative für mehr Sicherheit
im Netz: www.klicksafe.de
- Jugendhilfe-Navi:
<https://www.youtube.com/c/JugendhilfeNavi>
- Surfschein zur Medienkompetenzförderung
von Kindern im Grundschulalter:
<https://www.internet-abc.de/surfschein-quiz/>
- Individuelle Mediennutzungsverträge können
hier erstellt werden:
<https://www.mediennutzungsvertrag.de/>

Zum Nachlesen und Ausprobieren



- Handlungsempfehlung „Das Recht junger Menschen auf analog-digitale Teilhabe verwirklichen – Empfehlungen für stationäre Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe sowie Internate“ aus dem Forschungsprojekt DigiPäd 24/7:
https://orientierungslust.de/wp-content/uploads/2022/11/DigiPaed-24-7_Handlungsempfehlungen.pdf
- Broschüre „Digitaler Wandel in den Hilfen zur Erziehung“ vom Paritätischen und der fjmK:
https://www.paritaet-nrw.org/fileadmin/EigeneDateien/05-service/publikationen/broschueren/digitaler-wandel-in-den-hilfen-zur-erziehung_paritaet-nrw.pdf
- Handbuch „Digitalisierung - und die Hilfen zur Erziehung“:
https://www.digitalejugendhilfe.de/fileadmin/uploads/user_upload/Publikationen/Webseite_Digitalisierung_HzE_Hajok.pdf
- Aktuelle Artikel, Interviews und Tools findet man bei JAdigital:
<https://www.digitalejugendhilfe.de/handlungsfelder/hilfen-zur-erziehung/hilfen-fuer-junge-volljaehrige.html>

Kontakt



Jugend vertritt Jugend NRW

E-Mail: jvj-nrw@gmx.de

Homepage: www.jvj-nrw.de

Instagram: [jvj_nrw](https://www.instagram.com/jvj_nrw)

Fachstelle „Gehört werden!“

Inga Abels: inga.abels@lvr.de, 0221 809-6387

Anna Richters: anna.richters@lwl.org, 0251 591-4900

Homepage: www.gehoert-werden.de